

Lockerungen der Corona-Massnahmen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) im Kanton Bern, Verband voja, Stand: 10.5.2020

1. Einleitung

Für Kinder und Jugendliche stellt die Corona-Krise eine besondere Herausforderung dar. Seit über acht Wochen sind ihre sozialen Kontakte mit Gleichaltrigen und ihre Bewegungsfreiheit massiv eingeschränkt. Die UN bezeichnet die Pandemie als «Krise der Kinderrechte» (UN News 16. 4. 2020) – alle Kinder und Jugendlichen, in allen Altersgruppen und allen Ländern sind betroffen, manche aber stärker als andere. Gerade für Kinder und Jugendliche, welche z.B. in ihrer Familie wenig Rückhalt erfahren, spielt die OKJA, welche nebst Familie und Schule einen weiteren wichtigen Sozialisationsort fokussiert: die Freizeit, eine bedeutende Rolle. Die OKJA setzt sich für gute Aufwuchsbedingungen insbesondere auch in Bezug auf das gesellschaftliche und gesundheitliche Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen ein.

In den kommenden Wochen wird ein grosser Bedarf an sozialen Kontakten mit Gleichaltrigen sowie ein Bedarf an der Auseinandersetzung und Einordnung der aktuellen Corona-Krise ausserhalb der Familie bestehen. Die schrittweise Ausbau der physischen OKJA-Angebote bietet die Möglichkeit, dass sich Kinder und Jugendliche in einem begleiteten und geschützten Rahmen (z.B. unter Einhaltung der Schutzmassnahmen) treffen können und einen Ort für Rückhalt, Erholung und (Frei-)Räume ausserhalb von Familie und Schule haben.

Der Verband für offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern (voja) setzt sich deshalb, unter Einhaltung bestimmter Schutzmassnahmen für eine unmittelbare **strukturierte physische Wiederaufnahme (Phasen-Konzept)** der OKJA im Kanton Bern ein. Der Verband empfiehlt, sich bei den Lockerungen der Corona-Massnahmen an den **Schulen** zu orientieren.

Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen

Ab 11. Mai (2. Etappe)

Geöffnet oder gestattet

- Obligatorische Schulen (Primar- und Sekundarstufe II)
- Präsenzunterricht bis 5 Personen (Sekundarstufe II, Tertiärstufe und weitere Ausbildungsstätten)
- Prüfungen in Ausbildungsstätten
- Einkaufsläden und Märkte
- Reisebüros
- Museen, Bibliotheken und Archive (ohne Lesesäle)
- Breitensport ohne Körperkontakt (maximal in 5er-Gruppen, ohne Wettkämpfe)
- Leistungssport und Sport in Profi-Ligen (ohne Wettkämpfe)
- Restaurants für 4er-Gruppen und für Eltern mit Kindern
- Sportanlagen für Trainings
- Öffentlicher Verkehr mit dichtem Fahrplan

Weiterhin gilt

- Abstand halten
- Hygiene beachten
- Möglichst Home-Office

Seit 27. April (1. Etappe)


Geöffnet oder gestattet

- Bau- und Gartenschmuckmärkte
- Coiffeur- und Kosmetiksalons
- Einrichtungen zur Selbstbedienung
- Physiotherapie und Massage
- Alle Eingriffe in sämtlichen Gesundheitseinrichtungen

Voraussichtlich ab 8. Juni (3. Etappe)

Voraussichtlich geöffnet oder gestattet

- Treffen von mehr als 5 Personen
- Weitere Schulen und Ausbildungsstätten
- Theater und Kinos
- Zoos und botanische Gärten
- Schwimmbäder
- Gottesdienste
- Bergbahnen



Stand: 4. Mai 2020

Der Bund hat zur Lockerung verschiedene Etappen definiert: Aktuell befinden wir uns in der 2. Etappe (11. Mai).

Die 2. Etappe der Lockerung betrifft obligatorische Schulen, Einkaufsläden, Märkte, Museen, Bibliotheken, bestimmte Sportanlagen, und Restaurationsbetriebe. Bedingung für eine Öffnung oder Durchführung: Ein **Schutzkonzept** gemäss Vorgaben des Bundes, das alle Beteiligten einhalten können.

2. Schutzkonzept der OKJA im Kanton Bern: Verantwortung, Genehmigung und Kontrolle

Der Verband voja stellt, nebst einem **Orientierungsrahmen** in Form eines **Phasen-Konzepts** (s. unten), auch ein **Schutzkonzept** (s. separates Dokument, Schutzkonzept), das insbesondere dem Schutz der Kinder und Jugendlichen bei der Teilnahme an OKJA-Angeboten sowie dem Schutz der OKJA-Fachpersonen dient (Hygienemassnahmen), zur Verfügung. Das Schutzkonzept basiert auf den Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) und kann von den einzelnen Fachstellen ausdifferenziert und auf ihre Gegebenheiten vor Ort angepasst werden.

- **Verantwortung:** Verantwortlich für die Erfüllung aller Vorgaben sind die Betreiber*innen von Einrichtungen und die Organisator*innen von Veranstaltungen, Angeboten und Aktivitäten.
- **Genehmigung:** Das Schutzkonzept der OKJA im Kanton Bern wurde vom Verband voja erarbeitet, von der GSI validiert und den Fachstellen für die Anpassung auf ihre Gegebenheiten vor Ort zur Verfügung gestellt. Eine weitere Validierung ist nicht erforderlich.
- **Kontrolle:** Die Einhaltung der Schutzkonzepte wird in der OKJA im Kanton Bern jeweils von den kommunalen Behörden (Behörde, die gem. Art. 5 ASIV für die Aufsicht zuständig ist) überwacht.

3. Phasen-Konzept, Empfehlungen und Auflagen der Corona-Lockerungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Bern, Verband voja

Allgemein

Der Verband voja empfiehlt, dass die Intensivierung der (physischen) OKJA-Angebote mit Einschränkungen und unter Einhaltung eines Schutzkonzepts sowie die physische Präsenz der Fachpersonen ab dem 11.5.2020 wieder stattfinden können.

Das Phasenkonzept und die anschliessenden Empfehlungen / Auflagen sollen den Trägerschaften / Behörden und Stellenleitenden im Kanton Bern Anhaltspunkte geben, wann welche OKJA-Angebote, sofern die aktuelle Lage stabil bleibt, voraussichtlich möglich sind. Es wird dabei bewusst ein gewisser Spielraum für die Anpassung auf die kommunalen Gegebenheiten vor Ort gegeben.

Hinweis: Das Phasenkonzept und alle Empfehlungen / Auflagen des vorliegenden Papiers sowie das oben erwähnte Schutzkonzept sind von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern validiert worden.

Monitoring: Der Verband voja beobachtet die laufenden Entwicklungen, steht weiterhin in engem Austausch mit der GSI und informiert die Fachstellen, wenn sich Veränderungen abzeichnen. Die Fach- und Geschäftsstelle steht für Fragen zur Verfügung und nimmt bei Bedarf Rücksprache mit der GSI.

Phasen-Konzept Verband voja

Die OKJA im Kanton Bern kann ihre Angebote in folgenden Phasen – stets unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmassnahmen und unter den aktuell geltenden Weisungen des Bundes – **schrittweise** wieder (physisch) aufnehmen:

Phase 1 (OKJA), ab 11. Mai 2020

Öffnung der Fachstellen unter Einhaltung der Schutzvorkehrungen mittels Schutzkonzept. Die Fachstellen sind wieder (teil-)geöffnet (physische Präsenz). Die neuen Schutzmassnahmen werden im Team besprochen und entsprechende Vorkehrungen werden vorgenommen. Die Schutzmassnahmen werden mit den Kindern und Jugendlichen diskutiert und eingeübt.

- Gruppengrösse öffentlicher Raum: 5 Personen (inkl. Fachperson).
- Individual- und (Klein)Gruppen-Angebote, innerhalb der OKJA-Räumlichkeiten (Innen- und Aussenraum) können stattfinden bis **max.** 20 Personen (inkl. Fachperson und in konstanten Gruppen / pro Angebot), **sofern** die Schutzmassnahmen gewährleistet werden können und es die räumlichen- und personellen Gegebenheiten zulassen.

Wichtig:

- Start mit 5 Personen.
- Sofern Schutzmassnahmen gut umgesetzt und eingehalten werden können und sofern Personal- und Raumgegebenheiten es zulassen: Kontinuierliche Steigerung bis max. 20 Personen. Ein **Gruppen-Splitting** (z.B. 4 x 5 er Gruppe oder 2 x 10 er Gruppe – je nach Raumgrösse) ist sehr empfehlenswert.
- Die Gruppengrösse ist immer auch abhängig von den Raumgegebenheiten (z.B. Grösse, Lüftungsmöglichkeiten, Raumaufteilung: Innen- und Aussenraum), Infrastruktur, Ressourcen, Aktivität etc. sowie den erforderlichen Distanzregeln.
- Die Sportverbände empfehlen 10 m² pro Kind / Jugendliche (Bewegungsangebote).

Phase 2 (OKJA) voraussichtlich ab 8. Juni 2020

Gruppengrösse gemäss Kontaktregeln Bund. Update folgt voraussichtlich nach dem Bundesratsentscheid vom 27. Mai 2020.

Phase 3 (OKJA) zur Zeit noch offen, abhängig von den aktuellen Entwicklungen

Grossgruppen-Anlässe (z.B. Feste, Jugendkulturanlässe, Bespielung des öffentlichen Raums mit vielen Personen, offene Turnhallen etc.)

Übergang zum Normalbetrieb mit allen Methoden und Instrumenten der OKJA.
Update erfolgt zu gegebener Zeit.

Hinweis: Die Farbgebung der Tabelle bezieht sich auf die oben erläuterten Phasen.

Angebote	Zeitlicher Rahmen	Max. Anzahl Kinder / Jugendliche (inkl. Fachpersonen)
Digitale Angebote	am Laufen	
Aufsuchende Jugendarbeit	am Laufen / Wiederaufnahme	
Jobbörse / Sackgeldjobs	ab 11. Mai	
Beratung (z.B. berufliche Integration, Früherkennung etc.) auf der Fachstelle im Einzel- oder Kleingruppensetting	ab 11. Mai vermehrt in physischer Form / mit Präsenz vor Ort	5 Personen
Angebote oder Projekte in Gruppen innerhalb der OKJA-Räumlichkeiten (Innen- und Aussenräume) Hinweis: Bei Bewegungsangeboten (z.B. Tanz) analog Auflagen der Sportvereine: 10 m ² pro Person	ab 11. Mai	Start: 5 Personen Kontinuierlicher Ausbau bis max. 20 Personen in konstanten Gruppen während dem jeweiligen Angebot (z.B. 4 x 5 er Gruppe oder 2 x 10 er Gruppe), sofern Raum- und Personalgegebenheiten es erlauben.
Jugendtreff (mit Auflagen)	voraussichtlich ab 8. Juni	Update folgt
Mobile Angebote draussen (nicht im Wagen) auf klarem Territorium	voraussichtlich ab 8. Juni	
(Robinson-)Spielplätze (Grösse / Personen), Orientierungsrahmen: Können Schutzmassnahmen gewährleistet werden? Empfehlung: Kontinuierlicher Ausbau	voraussichtlich ab 8. Juni	
Übernachtungen / kl. Lager / Ferienpass (wenn möglich ohne ÖV) und unter Einhaltung der Hygieneregeln	Voraussichtlich: in Sommerferien möglich	Update folgt
Grossspielplätze	(abhängig von Gewährleistung der	

	Schutzmassnahmen, Ressourcen, Gegebenheiten etc.)	
Offene Turnhalle		
Jugendtreff (erweiterte Auflagen), mobile Angebote / Bespielung öffentlicher Raum		50
Partys / Feste / Festivals (z.B. Abschlussfeste)		100
Generationenübergreifende Projekte		

Allgemeine Empfehlungen

- (Kreatives) Herantasten – unter Einhaltung der Schutzmassnahmen – an das, was möglich und sinnvoll ist.
- Enger Austausch / abgestimmte Zusammenarbeit mit Gemeinde, Schule und weiteren Akteur*innen der Bildungslandschaft des Sozial- und Gemeinwesens (z.B. auch mit der Schule «mit-lernen»: Die Kindern und Jugendlichen sowie die Lehrpersonen aktiv nach Erfahrungen fragen, was funktioniert und wo die Herausforderungen liegen). Ein Austausch innerhalb der OKJA Kanton Bern wird bei Bedarf von der Fach- und Geschäftsstelle ermöglicht.
- **Sommerferien:** Voraussichtlich bleiben mehr Kinder und Jugendliche als sonst während der Sommerferien zu Hause (da evtl. Reisen ins Heimatland oder Reisen ins Ausland nicht stattfinden). Deshalb ist unter Beobachtung der aktuellen Entwicklung eine entsprechende **Angebotsplanung bedeutend**. Sofern es die aktuellen Entwicklungen zulassen, sind auch Übernachtungen, kleine Lager und Ferienpassangebote unter Auflagen möglich.
- Besonderes Augenmerk auf gesundheitlich vulnerable Kinder und Jugendliche richten. Bei Hinweisen auf ausserordentliche Belastungen aktiv triagieren.
- Lösungen finden für OKJA-Fachpersonen, die einer Risikogruppe angehören bzw. mit Personen aus den Risikogruppen in einem Haushalt leben.
- Kinder, Jugendliche und Fachpersonen mit Krankheitssymptomen werden unmittelbar nach Hause geschickt. Weiteres Vorgehen wird ggf. abgesprochen und aufgegleist.
- Wenn möglich, Teams in fixe Gruppen einteilen. Aufrechterhaltung des Betriebs auch wenn andere Mitarbeitende für eine Zeit zu Haus bleiben müssen.

Empfehlungen zur Einhaltung des Schutzkonzepts

- Je nach Raumgegebenheiten: Fachpersonen in Schichten (und Räume) einteilen.
- Anzahl der jugendlichen Besucher*innen reduzieren bzw. in Hinblick auf die aktuell erlaubte Grösse begrenzen: In der Anfangsphase Zeitfenster definieren und ggf. mit Anmeldung (oder Plan für Wartende), damit vorgegebene Gruppengrösse eingehalten

und Warteschlangen draussen vermieden werden können. Bei weiteren Lockerungen kann das Angebot z.B. auf altersspezifische Öffnungszeiten ausgeweitet werden.

Auflagen

- Auf Gastronomieangebote wird bis auf Weiteres verzichtet: Kinder / Jugendliche nehmen ihre Trinkflaschen / ihr Zvieri selbst mit.
- Möglichst ohne Drittpersonen (z.B. Eltern).
- Wenn möglich, klar begrenzte Aussenräume nutzen.
- Räumlichkeiten regelmässig lüften und gemäss Hygieneauflagen im Schutzkonzept pflegen.
- Für ein allfälliges Contact-Tracing: Liste mit Teilnehmer*innen führen (Name, Adresse, Telefon, Klasse). **Wichtig:** Vertraulicher Umgang mit der Listenführung! Alle Daten müssen 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet werden.

Hinweis: Weitere Schutzauflagen (Hygienemassnahmen, z.B. Desinfektion von Gegenständen, Spiele etc.) werden im separaten Schutzkonzept erläutert.

Distanzregeln

Nach Altersgruppen, analog den Regeln für die Schulen / Betreuungsangebote.

Kinder bis 10 Jahren

Aufgrund der Annahme, dass Kinder bis 10 Jahre weniger häufig und schwer erkranken, sollen sie sich normal im Rahmen der Aktivitäten der KJF, resp. OKJA bewegen können.

- Keine Einhaltung von Distanzregeln untereinander und Körperkontakt erlaubt.
- Distanzregel von 2 Metern zwischen Kindern und Erwachsenen (Fachpersonen)
- Gruppengrösse von maximal 5 Personen sowohl im Innen- wie auch im Aussenraum der Institutionen.
- Grössere Gruppen ab 6 bis maximal 20 Kindern sind im Innen- wie auch im Aussenraum der Institutionen möglich unter der Voraussetzung, dass die Zusammensetzung konstant ist (**vgl. dazu auch Empfehlungen, Gruppensplitting, Verband voja oben**).
- Gruppen von maximal 5 Personen im öffentlichen Raum.

Kinder zwischen 11 und 15 Jahren

Unter der Annahme, dass bei Kindern und Jugendlichen zwischen 11 und 15 Jahren die Erkrankungswahrscheinlichkeit kontinuierlich, jedoch weiterhin auf niedrigem Niveau, zunimmt und bei älteren Kindern die Fähigkeit zur Umsetzung von Massnahmen tendenziell höher ist, können strengere Massnahmen im Bereich der Abstandsregeln umgesetzt werden.

- Keine Einhaltung von Distanzregeln untereinander, jedoch mindestens 2 Meter Abstand zu Erwachsenen (Fachpersonen).
- Körperkontakt vermeiden.
- Grössere Gruppen bis maximal 20 Kinder sind im Innen- und Aussenraum der Institution möglich unter der Voraussetzung, dass die Zusammensetzung konstant ist (analog zu Schulklassen).
- Gruppen von maximal 5 Personen im öffentlichen Raum.

Jugendliche / junge Erwachsene / Erwachsene

Erwachsene sollten die Einrichtungen und Angebote meiden, es sei denn, sie sind in die Aktivitäten und Erbringung von Dienstleistungen involviert. Für Fachpersonen der KJF, resp. OKJA, Jugendliche ab 16 Jahren und alle beteiligten Erwachsenen wie Freiwillige, Eltern und weitere Begleitpersonen gelten die Distanzregeln gemäss Verordnung 2.

- Gruppen von maximal 5 Personen
- 10 Quadratmeter pro Person und / oder Mindestabstand von 2 Meter
- Wenn die 10 Quadratmeter pro Person nicht eingehalten werden können, muss gewährleistet werden, dass die Zusammensetzung der 5er Gruppe konstant ist.
- Kein Körperkontakt

Quelle: Distanzregeln DOJ, S. 5

COVID-19: Rahmenschutzkonzept zur schrittweisen Öffnung der Angebote der Kinder- und Jugendförderung und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Dachverband offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz DOJ, S. 5 https://doj.ch/wp-content/uploads/2020/05/Rahmenschutzkonzept_KJF_OKJA_DOJ_07052020.pdf

Hilfreiche weiterführende Informationen (z.B. Plakate, Videos, FAQs, Corona-Helplines in verschiedenen Sprachen):

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/downloads-in-verschiedenen-sprachen.html#-665890621>